



### **1 Allgemeine Bankinformationen**

Die M.M. Warburg & CO Luxembourg S. A. ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen und bietet Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und deren Verwahrung.

Die M.M. Warburg & CO Luxembourg S. A. erreichen Sie unter folgender Anschrift

#### **Hauptsitz**

M.M. Warburg & CO Luxembourg S. A.  
2, Place Dargent · L-1413 Luxembourg  
Telefon (+352) 424545-1 · Telefax (+352) 424569  
Internet: [www.mmwarburg.lu](http://www.mmwarburg.lu) · E-Mail [info@mmwarburg.lu](mailto:info@mmwarburg.lu)

Die maßgebliche Vertragssprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

### **2 Kundenkategorien**

Nach den Regelungen des geänderten Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor sind sämtliche Kunden eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens in Kundenkategorien einzustufen. Die Informations- und Aufklärungspflichten der Banken richten sich nach den Bedürfnissen der Kunden in den einzelnen Kundenkategorien. Auf dieser Basis haben wir folgende Kundenkategorien gebildet:

#### **Anlagekunden**

Für Kunden in dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten für die Bank. So bedeutet dies z.B., dass die Bank eine Anlageberatung nur vornehmen darf, wenn ausreichende Informationen zu einem Kunden vorhanden sind. Liegen die benötigten Angaben nicht vor, darf die Bank keine Anlageberatung vornehmen, weil eine so genannte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung nicht vorgenommen werden kann.

#### **Professionelle Anlagekunden und geeignete Gegenparteien**

Bei Kunden, die dieser Kundenkategorie zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, so dass für die Bank eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten.

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden schriftlich beantragt werden. Der Wechsel in eine Kundenkategorie mit einem niedrigeren Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Professionelle Anlagekunden können eine Einstufung als Anlagekunde zur Erlangung eines höheren Schutzniveaus vereinbaren. Bei weitergehenden Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

### **3 Finanzdienstleistungen für Anlagekunden**

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen für Anlagekunden gelten die nachfolgend aufgeführten Regelungen.

#### **3.1 Ausführungsarten Anlagegeschäft**

Unsere Dienstleistungen umfassen neben dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Kommissions- oder Festpreisbasis auch die Portfolioverwaltung. Dabei bieten wir Ihnen folgende Ausführungsarten an:

#### **Vermögensverwaltung**

Im Rahmen der Portfolioverwaltung übernehmen Portfoliomanager unseres Hauses die treuhänderische Disposition Ihres Vermögens. Basis hierfür ist der zwischen dem Kunden und der Bank geschlossene Vermögensverwaltungsvertrag. Die nachfolgenden Voraussetzungen der Anlageberatung gelten hierbei entsprechend. Alle im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Wertpapiergeschäfte werden nach den Regeln unserer Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausgeführt. Im Rahmen der konkreten Abwicklung kann es zur Zusammenlegung von Kundenaufträgen zu so genannten Blockorders kommen. Weitere Informationen zur Vermögensverwaltung können Sie der Kundeninformation zur Vermögensverwaltung entnehmen.

#### **Anlageberatung**

Bei dieser Ausführungsart empfehlen Ihnen unsere qualifizierten Berater konkrete Finanzinstrumente. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie uns vorab ausreichende Informationen über Ihre Anlageziele, finanziellen Verhältnisse und Erfahrungen und Kenntnisse mitteilen, damit unsere Empfehlungen Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen (Geeignetheitsprüfung).

#### **Beratungsfreies Geschäft**

Sofern uns keine bzw. unvollständige Informationen über Ihre Anlageziele oder finanziellen Verhältnisse vorliegen, können wir Ihnen keine konkreten Empfehlungen geben, da wir nicht beurteilen können, welches Finanzinstrument Ihren Bedürfnissen entspricht. Liegen uns darüber hinaus keine ausreichenden Informationen über Ihre Erfahrungen und Kenntnisse für das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument vor, werden wir Sie darauf hinweisen, dass die Angemessenheit Ihrer Anlageentscheidung von uns nicht geprüft werden kann. Ihren Auftrag werden wir gleichwohl ausführen.

### **Reines Ausführungsgeschäft**

Beim reinen Ausführungsgeschäft werden wir Ihren Auftrag ohne Beratung und ohne Prüfung der Angemessenheit durchführen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (Art. 37-3 Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor) dürfen wir reine Ausführungsgeschäfte nur für nicht-komplexe Finanzinstrumente, wie z.B. Aktien, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder Fonds vornehmen.

### **3.2 Auftragserteilung und -ausführung**

Aufträge können Sie uns persönlich, telefonisch oder schriftlich erteilen.

Sofern Sie uns keine Weisungen im Bezug auf eine konkrete Börse geben, werden wir Ihren Auftrag gemäß unseren Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausführen.

Eine Bestätigung über die Ausführung eines Auftrages werden wir Ihnen spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung übermitteln. Sofern im Rahmen der Ausführung die Bestätigung eines Dritten erforderlich ist, übermitteln wir Ihnen unsere Bestätigung spätestens einen Geschäftstag, nachdem uns die Ausführungsanzeige des Dritten vorliegt.

### **3.3 Risikoinformationen Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Ausführliche Darstellungen zu den Besonderheiten der einzelnen Produkte können Sie den Broschüren:

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren
- Basisinformationen über Termingeschäfte

entnehmen. Die jeweils aktuellen Fassungen dieser Broschüren können Sie jederzeit über Ihren Berater anfordern. Für weitergehende Informationen steht Ihnen Ihr Berater gern zur Verfügung.

### **3.4 Verwahrung von Wertpapieren**

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei Clearstream Banking Luxemburg verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel bei lokalen Lagerstellen im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde.

An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen in folgenden Ländern:

*Luxemburg, Deutschland, Österreich, USA.*

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

### **3.5 Kosten**

Die von uns im Rahmen des Wertpapiergeschäftes berechneten Preise und Provisionen können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Sofern uns im Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrages von dritter Seite Kosten belastet werden, behalten wir uns vor, Ihnen diese in Rechnung zu stellen.

### **4 Umgang mit Interessenkonflikten**

Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen steht die Wahrung der Kundeninteressen im Vordergrund. Eine Privatbank, wie wir es sind, erbringt für eine Vielzahl von Kunden verschiedenste Finanzdienstleistungen. Dementsprechend lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Vor diesem Hintergrund haben wir für unser Haus Grundsätze erarbeitet, wie wir Interessenkonflikte vermeiden bzw. mit Interessenkonflikten umgehen werden.

### **5 Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Anschrift: Commission de Surveillance du Secteur Financier  
110, route d'Arlon, L-2991 Luxembourg  
Telefon (+352) 26251-1 (central) · Fax (+352) 26251-601 www.cssf.lu

### **6 Einlagensicherung**

Die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. ist Mitglied des Einlagensicherungsvereins „Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg“ (AGDL) von in der Luxemburger Banken-Vereinigung („Association des Banques et Banquiers Luxembourg“-ABBL) zusammengeschlossener Banken. Der Schutz der Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds ist in Nr. 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« beschrieben.

## Kundeninformation zur Vermögensverwaltung (ergänzend zur Kundeninformation für Finanzdienstleistungen)

### 1 Anwendungsbereich

Die M.M.Warburg & CO Luxembourg S. A. bietet die individuelle Vermögensverwaltung in Einzeltiteln und die fondsgebundene Vermögensverwaltung an.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor wenden wir bei allen Kunden einheitlich die unter Nrn. 3 und 4 aufgeführten Grundsätze für unsere Dienstleistungen an.

### 2 Anlageprozess

Unser Anlageprozess ist grundsätzlich von einer fundamentalen Vorgehensweise geprägt. Auf Basis makroökonomischer Prognosen unseres Research entsteht unsere Kapitalmarkteinschätzung. Aus dieser strukturieren wir in einem Top Down Prozess die Portfolien nach Assetklassen, Ländern, Branchen und Laufzeit. Die Aufteilung der Anlagemittel erfolgt hierbei auf Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Immobilien(-fonds), Liquidität u.a. Innerhalb der Assetklassen wählen wir die Branchen, Einzeltitel, Währungen und Laufzeiten.

### 3 Reporting

Neben der Übersendung regelmäßiger Abrechnungen erstellen wir halbjährlich zum Quartalsende Vermögensübersichten, sofern nicht im Vermögensverwaltungsvertrag anderes vereinbart ist. Die einzelnen Vermögenspositionen werden jeweils mit den Schlusskursen des Vortages bewertet.

#### 3.1 Sonderreporting

Über im verwalteten Vermögen eingetretene Verluste, die seit Übersendung des letzten Berichts über das der Verwaltung unterliegende Vermögen eingetreten und unter Berücksichtigung der vereinbarten Anlagestruktur als erheblich anzusehen sind, wird die Bank den Kunden gesondert unterrichten. Die Information erfolgt per Brief am Bankarbeitstag nach dem Eintreten eines Verlustes von mehr als

5%	bei einem Depot der Strategie Ertrag	
7,5%	bei einem Depot der Strategie Konservativ	
12,5%	bei einem Depot der Strategie Anlagestruktur	der Bank/Flexibel
20%	bei einem Depot der Strategie Offensiv	
25%	bei einem Depot der Strategie Kapitalgewinnorientiert/Global Growth/WAP	

#### 3.2 Performanceausweis

In unserem Reporting weisen wir die Wertentwicklung seit Jahresanfang aus. Zusätzlich werden die Performancezahlen für den aktuellen Berichtszeitraum angegeben. Darüber hinaus enthalten die Berichte ab dem 1.1.2004 Performancedaten.

#### 3.3 Benchmark

Um das Ergebnis des Portfolios einordnen zu können, haben wir für die Strategien in der Vermögensverwaltung einen Vergleichsmaßstab (Benchmark) festgelegt. Über diesen berichten wir – soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde – bereits seit 2004, er stellt sich wie folgt dar:

Strategie	Renten	Aktien
Ertrag/High Yield	100 % RexP <sup>®</sup>	
Konservativ	70% RexP <sup>®</sup>	21% DJStoxx 50 <sup>®</sup> , 6% S&P 500, 3% Nikkei 225
Anlagestruktur der Bank Flexibel	50% RexP <sup>®</sup>	35% DJStoxx 50 <sup>®</sup> , 10% S&P 500, 5% Nikkei 225
Offensiv	30% RexP <sup>®</sup>	49% DJStoxx 50 <sup>®</sup> , 14% S&P 500, 7% Nikkei 225
Kapitalgewinnorientiert		70% DJStoxx 50 <sup>®</sup> , 20% S&P 500, 10% Nikkei 225

### 4 Kosten

Für die Vermögensverwaltung berechnet die Bank grundsätzlich eine All-in-Fee zzgl. Mehrwertsteuer und fremder Spesen. Dem Kunden ist bekannt, dass darüber hinaus von Fondsgesellschaften auf die von der Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung erworbenen Fondsanteile laufende Vermittlungsprovisionen gezahlt werden können. Soweit derartige Vermittlungsprovisionen gezahlt werden, stehen diese ausschließlich der Bank als Vergütung zu. Die Höhe der von Fondsgesellschaften gezahlten jährlichen Vergütung bewegt sich in der Regel zwischen 0,0% und 0,8% des Fondsvolumens. Im Reporting stellt die Bank die Kosten der Verwaltung detaillierter dar, um die Transparenz zu erhöhen.